

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

RA M. Buchli-Casper

Masanserstr. 35 /oder Plantaweg 24

Postfach 414

7000 Chur

Trimmis, 14.07.2016

### **Gegen das Vergessen !**

Sehr geehrter Herr Buchli

In Ihren Briefen z.B. vom 17.Okt.2000 und vom 3.11.2003 haben Sie sich in mehreren Fällen zu Äusserungen hinreissen lassen, jedoch keine rechtsgültigen Beweise dazu erbracht.

So haben Sie sich z. B.

- über ein untolerierbares Verhalten meinerseits bei der Staatsanwaltschaft GR geäussert.
- Zudem haben Sie ohne Begründung mir eine Krankheit angedichtet, sowie mir rechtswidriges Verhalten vorgeworfen.
- Weiter haben Sie die Staatsanwaltschaft GR gezwungen (erpresst) rechtswidrige, kriminelle Handlungen gegen mich zu begehen.
- Dann haben Sie behauptet, dass ich die friedliche Koexistenz am Mittelweg gestört hätte.  
Ich hätte eigenmächtig, ohne die Nachbarn zu begrüssen, die seit vielen Jahren bestehende Zufahrt zu ihren Liegenschaften einfach verlegt.
- Auch der Satz "Damit haben Sie eine Prozesslawine gestartet, die Sie nun so schnell nicht wieder stoppen können" und es sei völlig verkehrt, Herrn Fleischhauer, den Gerichtspräsidenten und den Kreispräsidenten sowie den Kantonsgerichtspräsidenten zu irgendeiner Verantwortung heranzuziehen, zu beschuldigen, zu belasten nur um mein Handeln entlasten zu wollen.

Jede Person, welche die Sachlage kennt, kann klar feststellen, dass Sie sich da in Ihren Briefen noch zu einer ganzen Reihe von Anschuldigungen und Aussagen hinreissen liessen, die Sie unbegründet im Raum stehenliessen. Das kann und will ich nicht tolerieren.

Da Sie ja wie Soziologen, Psychologen, Psychiater, Politologen und Rechtsanwälte etc.-Ärzte ca.1-1,5 Mio Fr.-mehrere hunderttausend Franken Steuergelder für Ihr Studium (Gewerbeschule 40'000 Fr.) bezogen haben und Sie zudem durch Ihr Studium alle Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen, Verfassungen etc. auswendig kennen – dieses Wissen ja auch den Nichtstudierten klar abverlangt/gefordert wird – wissen Sie genau, dass **Sie für Ihre wie oben erwähnten Behauptungen, Anschuldigungen, Beleidigungen, Äusserungen etc. beweispflichtig sind.**

Die Grundzüge der angeblichen Schweizerischen Demokratie kennen Sie ja auch zur Genüge - wie auch die des angeblichen Rechtsstaates.

Ich mache von meinem Recht Gebrauch, und verlange von Ihnen, dass Sie mir die von Ihnen in Ihren Briefen geäußerten Behauptungen, Anschuldigungen, Aussagen etc. innert 10 Tagen mit ausreichenden Beweismitteln versehen beweisen und zukommen lassen.

Da über die Ereignisse und meine Erlebnisse hier am Mittelweg seit 1976 viele Personen im In- wie Ausland Kenntnisse und reges Interesse an all den rechtswidrigen Vorkommnissen zeigen, versteht es sich von selbst, dass auch dieses Schreiben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird – gleichzeitig auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums. Unser Fall untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip, denn auch Grundeigentümer vom In- und Ausland, Feriengäste und Touristen haben zu ihrem Schutz zu wissen, was ich und die anderen Personen in Graubünden erlebt haben.

Schon nur durch meine private und berufliche Tätigkeit hier in Graubünden seit 1975 sind mir viele Beispiele zu Taten der gesamten Bündner Justiz und deren geheimer Hintermänner, Machthaber und Marionettenspieler zugetragen worden.

Ich gehe davon aus, dass Sie als Rechtsanwalt mir meine verlangten Beweismittel auch sachlich, allgemeinverständlich, ausführlich darlegen können, so dass es jede interessierte Person auf Anhieb auch verstehen kann.

Um Ihre Behauptungen z.B. „ich hätte den Nachbarn die Zufahrt wie 1976 festgelegt verändert“ zu belegen/beweisen, verlange ich, dass **Sie in einem den gültigen Verträgen von 1976 entsprechenden Plan und diesen mit Angaben der gekauften m<sup>2</sup>-Landflächen der Grundstücke Kruschel-Seitz-Bätschi/Pellicoli laut Verträgen von 1976 versehen**, mir das beweisen.

Peter Seitz-Kokodic Mittelweg 20, *“Baubewilligung 1976 für 520 m<sup>2</sup> - keine Baukontrolle/Schnurgerüst“*  
laut Kaufvertrag 530 m<sup>2</sup> Land

Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22, *“Baubewilligung 1976 für 520 m<sup>2</sup> - keine Baukontrolle /Schnurgerüst“*  
laut Kaufvertrag 526 m<sup>2</sup> Land

*Bätschi/Pellicoli-Melchior, Mittelweg 18* *“keine Baubewilligung“*  
laut Kaufvertrag 600 m<sup>2</sup> Land

**Zusätzlich** - zu den im erstellten Plan mit festgehaltenen amtlichen/vertragsgültigen Massen - **müssen auch die Markierungen am Boden entsprechend der gekauften m<sup>2</sup>-Land und Grundstücksgrenze gut sichtbar festgehalten sein, so dass Verwechslungen der Grundstücksgrenzen ausgeschlossen werden können**; denn auch für fremde und interessierte Personen sind Ihr Plan und die Zeichen am Boden/Gelände wichtig.

Ich erwarte Ihre Beweismittel bis 29. Juli 2016 - weitere Ausführungen mache ich gerne nach deren Erhalt wie z.B. über alle involvierten Personen und deren Taten gegen mich, meine Frau, unserer Vorfahren und unser Eigentum seit 1976/1996.

Ohne meinen geforderten Beweis hat der vom neutralen Geometer erstellte Plan, der von mehreren Fachpersonen bestätigt wurde, seine Gültigkeit.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlich

Emil Bizenberger